



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

**31. Jahrgang**

**Herausgegeben zu Meschede am 20.10.2005**

**Nummer 13**

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
81	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 28.10.2005	132
82	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung	133
83	Bekanntmachung Wasserrecht hier: Antrag des Herrn Theodor Tommes auf Genehmigung des Plans „Verlegung eines Teilstücks des Nesselbaches“ in Schmallenberg-Nordenau gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)	133
84	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	134
85	Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikates	134

## 81 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 28.10.2005

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 28. Oktober 2005, Beginn: 16:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentlicher Teil

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag</li> <li>2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 26.08.2005</li> <li>3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Landrates</li> <li>4. Einführung und Verpflichtung des neuen Kreistagsmitgliedes Josef Peitz</li> <li>5. Um- und Neubesetzungen von Ausschüssen, Beiräten und Drittorganisationen</li> <li>5.1 Umbesetzung von Ausschüssen des Kreistages und von Drittorganisationen</li> <li>5.2 Neuwahl von weiteren Mitgliedern in den Landschaftsbeirat des Hochsauerlandkreises</li> <li>6. Feuerschutz;<br/>Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters</li> <li>7. Satzungs-, Gebühren- und Vertragsangelegenheiten</li> <li>7.1 Neubau der B 480 als Ortsumgehung von Olsberg;<br/>hier: Umstufung einer Teilstrecke der B480 und der L 743 zur Kreisstraße 15</li> <li>7.2 Erhebung von Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebühren;<br/>Satzungsangelegenheiten<br/>1. Satzung zur Änderung der Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung vom 19.02.2005</li> <li>8. Gesundheits- und Sozialangelegenheiten</li> <li>8.1 Zwischenbericht des Betriebes Rettungsdienst über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes für das 1. Halbjahr 2005</li> <li>9. Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsangelegenheiten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>9.1 Fortschreibung Nahverkehrsplan Hochsauerlandkreis:<br/>- Beschluss über die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Einwendungen und Anregungen<br/>- Verabschiedung Fortschreibung Nahverkehrsplan Hochsauerlandkreis</li> <li>10. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft</li> <li>10.1 Jahresabschluss 2004 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises</li> <li>10.2 Erlass einer neuen Betriebsatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises -AHSK-</li> <li>11. Haushaltsangelegenheiten</li> <li>11.1 Kosten von Maßnahmen zur Schwangerschaftsverhütung</li> <li>11.2 Komplementärförderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG);<br/>Antrag von Donum Vitae vom 05.11.2004 auf kommunale Förderung einer zusätzlichen halben Stelle in Winterberg</li> <li>11.3 Nachrüstung von Linienbussen mit Dieselpartikelfiltern im Rahmen der Förderung nach § 13 ÖPNV-Gesetz NRW</li> <li>11.4 Zukunftskonzept für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)</li> <li>11.5 Netzwerk Forst und Holz Südwestfalen;<br/>hier: -Sachstandsbericht<br/>-Finanzmittel für das Jahr 2006</li> <li>11.6 Haushaltswirtschaft des Kreises für das Jahr 2006<br/>Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2006 nebst Investitionsprogramm für die Jahre 2005 - 2009</li> <li>12. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen</li> <li>12.1 Kreiseigene Schulen beteiligen sich am Projekt „EnergieSchule NRW“;<br/>hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.12.2004</li> <li>12.2 Vorgehensweise des Hochsauerlandkreises bei der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern<br/>hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2005</li> <li>12.3 Resolution - Forderung nach einer Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge;<br/>hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom</li> </ul> |
|--|--|

- 13.10.2005
- 12.4 Nichtrauchen während der Sitzungen von Kreisgremien;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.10.2005
13. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 13.1 Entwicklung eines Konzeptes hin zur lernenden Region  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09.2005
- 13.2 Widerspruch gegen die Erhöhungen von Gaspreisen;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.10.2005
- 13.3 Recyclingpapier in der Kreisverwaltung;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.10.2005
14. Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises
- 14.1 Außerplanmäßige Kosten des Betriebes Hochsauerlandtouristik; hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 29.08.2005
- 14.2 Umsetzung des „Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“; hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.10.-2005
15. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Schule für emotionale und soziale Entwicklung in Arnsberg
16. Aufwandsentschädigung für den Landrat
17. Bauliche Maßnahmen im Bahnhofsumfeld Olsberg - 1. Bauabschnitt
18. Erwerb eines Grundstücks zum Neubau der Rettungswache Brilon

Meschede, 20.10.2005

Dr. Schneider  
Landrat

## **82 BEKANNTMACHUNG ÜBER EINE ER-SATZBESTIMMUNG**

Herr Dr. Karl Schneider, Schmalleberg, hat durch die Annahme der Wahl zum Landrat des Hochsauerlandkreises am 01.10.2005 sein Mandat als Kreismitglied verloren.

Als Nachfolger von Dr. Karl Schneider stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl

len im Lande Nordrhein-Westfalen -Kommunalwahlgesetz- (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S.454/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332),

Herrn Josef Peitz, Ebbinghof 1,  
57392 Schmalleberg,

fest. Herr Peitz ist unter lfd. Nummer 51 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ausdrücklich genannter Ersatzbewerber für den Ausgeschiedenen.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises in Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 416, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meschede, 07.10.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
In Vertretung

Stork

**83 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT;  
HIER: ANTRAG DES HERRN THEODOR TOMMES AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „VERLEGUNG EINES TEILSTÜCKS DES NESSELBACHES“ IN SCHMALLEBERG-NORDENAU GEMÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)  
PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)**

Herr Theodor Tommes hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Umlegung einer vorhandenen Verroh-

zung des Nesselbaches für eine geplante Hotelerweiterung.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Bund (UVPG-Bund) durchzuführen.<sup>1</sup>

Die Prüfung des Antrags aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme verlagert lediglich eine bereits vorhandene Verrohrung. Sie hat den Vorteil, dass die neue Rohrleitung hydraulisch günstiger an das offene Gewässer angebunden wird. Eine Offenlegung des Gewässers in diesem Bereich ist aufgrund der örtlichen Topografie nicht möglich.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 05.10.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Wasserbehörde -  
33/66 31 22 (11/05)  
Im Auftrag

Bräutigam

---

## **84 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES**

Der am 17.09.1997 vom Landrat des Hochsauerlandkreises ausgestellte und bis zum 31.12.2006 gültige Dienstausweis Nr. 0232 des Kreisoberinspektors Jürgen Wolter ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Meschede, 12.10.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Dürwald

---

<sup>1</sup> gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen - UVPG NW

---

## **85 KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENZERTIFIKATES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenzertifikat 300 120 136 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 23.09.2005

SPARKASSE HOCHSAUERLAND

---